

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

ANLAGE 7 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.
 Radausführung : AF70544006
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 40
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 57,1 mm, Kennz. Ø72,5/57,1
 Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm
 bzw. Audi AG., Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
 Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 10 mm

Typ:		44	
ABE / EG-Genehmigung:		C727 und C727/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 55; 60; 64; 65; 66; 74; 77; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	195/60R15-87 205/60R15-89 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)22)26)

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 7 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 2 von 7

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403 und D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Audi 100- Quattro	205/60R15-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)26)
65; 66	Audi 100- Avant Quattro		
65; 66; 100; 101	Audi 100- Quattro		
65; 66; 100; 101	Audi 100- Avant Quattro		
D403/1/NT04E	1030/1050	4/108/57,1	

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251 und E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 Audi 90	195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		11)21)	
		195/55R15-83	
		195/60R15-86	
118		215/45R15-82	
		1)11)14)15)	
123; 125		205/50R15-85	1)14)15)
		1)14)15)	
		195/55R15-83	
118		195/55R15-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)
		195/60R15-86	
		205/50R15-85	
123; 125		14)15)	
		205/50R15-85	
		14)15)20)	
123; 125		205/50R15-85	
		14)15)20)	
123; 125		205/55R15-85	
		14)15)	
		195/55R15-83 Q M+S	
E251/NT07E u.E251/1NT12E	950/830	4/108/57,1	

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 7 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 3 von 7

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251 und E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/55R15-83 205/50R15-85 205/55R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
82; 83; 85; 88; 98; 100; 101; 103 110; 118; 123; 125 128	Audi Coupé	195/65R15-91 205/60R15-89	
66; 85; 98; 103; 110; 128	Audi Kabriolet		

E251/NT07E u. E251/1/NT13

1100/870

4/108/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 92; 110; 128	8G7, 8G, Audi Kabriolet, Audi Cabrio	195/65R15-91 205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*92/53*0002*02

1100/870(880) ab Ntrg.01: 1075/870(880)

4/108/57,1

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	195/50R15-82 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 17) 205/50R15-85 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
118		195/55R15-84 195/60R15-86 205/50R15-85 14)15)	
123; 125		205/50R15-85 14)15)	

E399NT07E

950/950

4/108/57,1

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 7 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 4 von 7

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
118; 123; 125		205/55R15-87 1)11)	
E399/NT7E	950/950	4/108/57,1	

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 26)
110; 123; 128		205/55R15-87 1)11)	
E399/1/NT08	1050/950	4/108/57,1	

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 85; 98; 101; 103; 110; 128	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant quattro	195/65R15-91 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		205/60R15-90 9)	
		205/55R15-87 9)	
		185/65R15-87 Q M+S 27)28)	
F889/NT06E	1050/1110	4/108/57,1	

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74; 85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	195/65R15-91 9)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		205/60R15-90 9)	
		205/55R15-87 9)	
		185/65R15-87 Q M+S 27)28)	
F889/1/NT05E	1050/1110	4/108/57,1	

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

ANLAGE 7 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 7 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Typ: **AF705.**

Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 6 von 7

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.
- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
Hersteller **Typ**
Dunlop SP Sport D40, SP2000
Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.
Diese Reifengröße darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten nachzuarbeiten und durch Ausstellen der Kotflügel ein ausreichender Freiraum zur Reifenflanke (min. 10 mm) herzustellen.
- 20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:
Hersteller: **Typ:**
Continental CV51
Goodyear Eagle VR50
Bridgestone RE71
Dunlop SP Sport D40, SP2000
Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1. Bei der Abnahme ist eine Bestätigung über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.
- 21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg und einer Höchstgeschwindigkeit bis 200 km/h bzw. 933 kg bei einer Höchstgeschwindigkeit von 208 km/h.
- 22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- 23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreiße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2
Goodyear GT+4, GW
Pirelli W190P, W210P
Riken alle Profile

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544006 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

ANLAGE 7 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 7 von 7

Fortsetzung nächste Seite !

Uniroyal

MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 26) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsattel FN60/25/13 (bel. Brems Scheibe Durchm. 276 mm) an Achse 1, wegen ungenügenden Bremsenfreiraum zwischen Felgentiefbett und Bremsattel.
- 27) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.
- 28) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1090 kg muß der Mindestlastindex 88 (Reifentragfähigkeit 560 kg) betragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL7